

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Erneuerung der Trainingsbeleuchtungsanlage auf der Sportanlage Humboldtstraße, Köln-Porz, Platz 1

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Trainingsbeleuchtungsanlage auf Platz 1 der Sportanlage Humboldtstraße in Köln-Porz musste aus Sicherheitsgründen (erhebliche Mängel im Bereich Elektrik, Statik und Blitzschutz) umgelegt und entfernt werden. Um den Nutzern der Sportanlage ab Eintritt der dunklen Jahreszeit (spätestens ab Mitte September) eine neue Trainingsbeleuchtungsanlage anbieten zu können, muss die Maßnahme kurzfristig beauftragt werden. Im Falle der Nichtbeauftragung droht ab Eintritt der Dunkelheit der Ausfall des kompletten Sportbetriebes auf Platz 1 der Sportanlage.

Beschluss:

Gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beauftragen wir die Verwaltung mit der Neuerrichtung einer 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage auf Platz 1 der Sportanlage Humboldtstraße, Köln-Porz, mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 136.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten), Hj. 2016.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	136.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>5.440</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Auf der Sportanlage Humboldtstraße in Köln-Porz findet tagsüber der Schulsport der Schulen Stadtgymnasium Porz, Humboldtstraße 2 – 8 und der Hauptschule Bonner Straße 40 statt. Der Gymnasial-Sport-Verein Porz e. V. ist auf der Leichtathletikanlage neben Platz 2 beheimatet. Ab den Nachmittagsstunden und an den Wochenenden wird die Sportanlage von den Vereinen RSV Urbach 1912 e. V. und der Sportvereinigung Porz e. V. genutzt.

Zurzeit führen 16 Mannschaften des RSV Urbach e.V. und 13 Mannschaften der Sportvereinigung Porz e.V. den Trainings- und Spielbetrieb auf Platz 1 der Sportanlage durch.

Die Sportanlage befindet sich in städtischem Eigentum und ist nicht vermietet.

Die Anlage besteht aus zwei Tennenplätzen mit umlaufender Laufbahn und je einer 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage sowie einem Leichtathletikbereich neben Platz 2. Die beiden Vereine nutzen im Schultrakt des angrenzenden Stadtgymnasiums diverse Funktionsräume (Duschen, Umkleiden, Toiletten, Jugendräume) und Materialcontainer, die im hinteren Bereich neben Platz 1 positioniert sind. Des weiteren ist auf der Sportanlage die städtische Sportplatzpflegekolonne mit ihrem Aufenthaltsraum untergebracht.

Im Rahmen der Prüfung der Trainingsbeleuchtungsanlagen wurde festgestellt, dass sich die 6-Trainingsbeleuchtungsanlage von Platz 1 aus statischer Sicht in einem äußerst bedenklichen Zustand befindet und die gesamte Elektrik sowie der Blitzschutz vollkommen marode sind. Vor diesem Hintergrund wurde die komplette Anlage, zur Vermeidung von Personenschäden, außer Betrieb genommen, niedergelegt und entfernt.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Bedarfssituation und der vorliegenden Prüfungsergebnisse ist die Erneuerung der 6 Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage von Platz 1 dringend erforderlich.

Durch die städtische Gebäudewirtschaft wurden die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme mit rd. 136.000,00 € (brutto) ermittelt.

Entsprechende investive Auszahlungsermächtigungen sind im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung,

Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten), Hj. 2016, veranschlagt.

Die Bestimmungen des § 82 GO NW werden berücksichtigt, da es sich hierbei um eine Maßnahme zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes handelt. Platz 1 ist ohne Trainingsbeleuchtungsanlage mit zunehmender und früher einsetzender Dunkelheit für den Vereinssport nur noch eingeschränkt bzw. nicht mehr nutzbar. Der Schulsport in den frühen Morgenstunden kann ebenfalls nicht stattfinden. Da die Nutzungszeiten auf Platz 2 der Sportanlage ebenfalls komplett belegt sind, müsste der Sportbetrieb auf Platz 1 mit Eintritt zunehmender Dunkelheit komplett entfallen. Dies würde insbesondere den Ligabetrieb der die Sportanlage nutzenden Vereine erheblich negativ beeinflussen.